



Beschluss

Hotel Schwanen, Seequai 1 (GS-Nr. 600R); Erwerb durch die Republik Polen; Löschung Gewerbebeschränkung

Sitzung vom 7. Juni 2022

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 91.04.01

Beschluss-Nr.: 2022-247

Geschäftslaufnummer: PRS 2021-365

A. Sachverhalt

1. Anlässlich einer Besprechung vom 1. Juni 2022 zwischen der polnischen Botschafterin Iwona Kozłowska, dem stv. Direktor des polnischen Pilecki Institutes, Wojciech Kozłowski, und Stadtpräsident Martin Stöckling präsentierte die polnische Vertretung den Stand der Erwerbsverhandlungen zum Hotel Schwanen. Zusammenfassend kann festgehalten werden:
 - Die Kaufverhandlungen sind weit fortgeschritten. Es wird ein Abschluss im Juni angestrebt, da das Polenmuseum die bestehenden Räume im Schloss räumen muss.
 - Das Pilecki Institut, das über das polnische Kulturministerium finanziert wird, wird die Liegenschaft erwerben. Als lokale Vertretung wird eine Schweizer Firma gegründet. Für den Betrieb des Hotels und des Restaurants werden Pachtfirmen gesucht. Allenfalls besteht die Möglichkeit, dass lokale Unternehmen ihr Angebot mit den Zimmern des Hotel Schwanen erweitern.
 - [REDACTED]
 - Die Polnische Republik legt grossen Wert darauf, dass die Gewerbebeschränkung im Rahmen der Handänderung bereinigt wird. [REDACTED].
 - Stadtpräsident Martin Stöckling hat der Polnischen Republik in Aussicht gestellt, den Stand der Erwerbsverhandlungen im Rahmen der heutigen Sitzung zu erläutern und dem Stadtrat die Zustimmung zur Löschung der Dienstbarkeit zu beantragen.
2. Auf dem Grundstück Nr. 600R ist eine Gewerbebeschränkung zu Gunsten der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona eingetragen. Diese bezieht sich im Text zwar auf die „ehemalige Kornhaus-Liegenschaft“, das Grundstück Nr. 600R umfasst aber die gesamte Liegenschaft.



Sitzung vom 7. Juni 2022
Beschluss-Nr.: 2022-247
Seite 2 von 2

3. Die Parteien sind sich bewusst, dass die Stadt aus politischen Überlegungen nicht ersatzlos auf die Dienstbarkeit verzichten kann. Sowohl das Hotel als auch das Restaurant sind zu erhalten. Die mit der Dienstbarkeit gesicherte Verpflichtung ist in eine geeignete vertragliche Lösung zu überführen.

4. 

B. Erwägungen

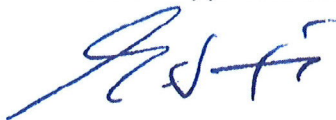
Es ist sicherzustellen, dass eine langfristige vertragliche Verpflichtung einer zukünftigen Veräusserung Stand hält.

C. Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Löschung der Gewerbebeschränkung, Beleg 03-1119, zu.
2. Die Republik Polen hat sich vertraglich zu verpflichten, das Hotel sowie das Restaurant zu erhalten.
3. Mitteilungen an:
 - a) Herr Martin Stöckling, Stadtpräsident
 - b) Herr Stefan Eberhard, Stv. Stadtschreiber
 - c) Grundbuchamt
 - d) Stadtkanzlei/A

Versand: 10. Juni 2022

Stadtrat Rapperswil-Jona



Martin Stöckling
Stadtpräsident



Stefan Eberhard
Stv. Stadtschreiber